

Allgemeine Geschäftsbedingungen Büchersammelverkehr

(G. Umbreit GmbH & Co. KG – im Folgenden Umbreit)

Für die dem Büchersammelverkehr Umbreit angeschlossenen Abnehmer gelten die nachstehenden Geschäfts- und Zahlungsbedingungen:

1. Leistungsumfang

Entsprechend der Versandanweisung der Abnehmer übernimmt Umbreit die Abholung und die Zustellung von Büchersendungen von Verlagen und Auslieferungen, die mit dem Umbreit-Büchersammelverkehr zusammenarbeiten (Beischlüsse). Beischlüsse avisiert Umbreit unter Angabe von Empfänger, Absender und Gewicht des einzelnen Packstücks.

Umbreit übernimmt weiter die Remittenden bei den Abnehmern und transportieren sie zu den Verlagen/Auslieferungen, die über den Umbreit-Büchersammelverkehr Remittenden annehmen (Verlagsremittenden). Verlage und Auslieferungen, die mit dem Büchersammelverkehr Umbreit zusammenarbeiten und Remittenden annehmen, werden in einem gesonderten Verzeichnis dokumentiert. Alle Remittenden müssen mit den Umbreit-Adressaufklebern versehen sein und sind mit den ausgefüllten Avisen bereitzustellen. Als Empfänger ist die in unserem Verzeichnis angegebene Auslieferung/der in unserem Verzeichnis angegebene Remissions-Empfänger anzugeben. Remittenden an Umbreit nicht angeschlossene Empfänger senden wir an den Absender zurück. Die Weiterleitung in Umbreit-Wannen ist nicht möglich.

Die in unserer Verantwortung liegenden Transportzeiten beginnen erst mit der Übernahme der Verlegerbeischlüsse bei den Verlagen und Auslieferungen bzw. der Remittenden beim Buchhändler (Sortiments-Kommittenten). Das Übergabedatum ist in aller Regel nicht das Rechnungsdatum. Auf die Bearbeitungszeit und den Arbeitsablauf beim Absender/Empfänger haben wir keinen Einfluss.

2. Reklamation und Haftung

Reklamationen über Beischlüsse müssen innerhalb von 2 Wochen nach dem Datum der Avisa an Umbreit erfolgen. Die Haftung erlischt mit Zustellung der Sendungen an dem uns angewiesenen Ablageplatz. Reklamationen über Verlagsremittenden müssen innerhalb von 3 Monaten ab Abholung durch uns erfolgen.

Die Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Weiterleitung von Beischlüssen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt sowie begrenzt auf den jeweiligen Betrag der Rechnung bzw. Gutschrift. Ansonsten gelten die Regelungen der Verkehrsordnung für den Buchhandel.

Nach Ablauf von 6 Monaten ist jede Haftung durch Umbreit ausgeschlossen.

3. Gebühren und Zahlungsbedingungen

Die monatliche Kommissionsgebühr sowie die Gebühren für den Transport von Beischlüssen und Verlagsremittenden richten sich nach unserer jeweils gültigen Gebührentabelle. Die Gebühren verstehen sich zzgl. unserer jeweils gültigen Lkw-Maut. Ein Dieselfloater (auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes) kann ergänzend eingeführt werden.

Die Gebührenrechnungen werden monatlich versandt und sind nach 30 Tagen fällig. Einwendungen gegen diese Rechnungen sind innerhalb von 1 Monat geltend zu machen. Rechnungen und Gutschriften werden online verschickt. Ausdrücke und der Versand per Post oder Telefax erfolgen nur auf besondere Anforderung und gegen Zahlung eines Unkostenbeitrags.

4. Sepa-Lastschriften

Liegt uns ein SEPA-Basismandat oder SEPA-Firmenmandat vor, erfolgt der Einzug der Rechnungen entsprechend der getroffenen Vereinbarungen. Die Prenotification wird online zur Verfügung gestellt; die Frist wird auf 3 Tage verkürzt. Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die G. Umbreit GmbH & Co. KG verursacht wurde.

5. Kündigung

Das Vertragsverhältnis kann beidseitig schriftlich mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen.

6. Anwendbares Recht

Für das Geschäftsverhältnis ist deutsches Recht maßgebend.

7. Wirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Punkte sowie der aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Einzelverträge nicht. Es gilt die jeweils neueste Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auch auf unserer Homepage umbreit.de abrufbar ist.

8. Gerichtsstand

Für Vollkaufleute ist der Gerichtsstand Stuttgart. Im Übrigen gelten die Gerichtsstände für das Mahnverfahren.

Inhalt Stand 01/2022

G. Umbreit GmbH & Co. KG
Mundelsheimer Straße 3
74321 Bietigheim-Bissingen
Postfach 17 64
74307 Bietigheim-Bissingen
Tel.: +49 (0) 7142 596-0
Fax: +49 (0) 7142 596-200
www.umbreit.de

Steuernummer: 55002/04865
USt.-Id.-Nr.: DE 813534804
Amtsgericht Stuttgart HRA 301089
PhG: Bez GmbH, Bietigheim-Bissingen
Amtsgericht Stuttgart HRB 300930
Geschäftsführer: Clemens Birk
Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des HGB ist Stuttgart.

Baden-Württembergische Bank
(BIC SOLADEST600) IBAN DE82 6005 0101 0002 0121 06
Kreissparkasse Ludwigsburg
(BIC SOLADES1LBG) IBAN DE54 6045 0050 0007 0048 03
Volksbank Stuttgart eG
(BIC VOBADESSXXX) IBAN DE68 6009 0100 0240 6870 00
Gläubiger-Id.-Nr.: DE16ZZZ00000000166

